

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 80/016/2012

Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Mettmann am 06.06.2012

**Zu Punkt 2.1: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 8
„Aussichtsplattform/Panorama-Aufzug/Infozentrum Museum
Neanderthal“ der Stadt Mettmann;
Verfahren gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch**

Herr Haase schildert das derzeit anhängige Beteiligungsverfahren zu diesem Vorhaben bei den beiden kreisangehörigen Städten Erkrath und Mettmann. Ziel ist es, jeweils einen Satzungsbeschluss bis Ende September/Anfang Oktober 2012 zu erlangen. Die vorgesehenen Bebauungspläne werden durch einen sog. „Durchführungsvertrag“ ergänzt, der die konkrete Abwicklung des Vorhabens und die Bindung des Projektträgers an die gesetzten Planungsgrundlagen sowie auch an den landschaftspflegerischen Begleitplan regeln wird. Die bereits durchgeführten Bürgerbeteiligungen in den Gemeinden ergaben keine umfangreichen Anregungen oder Bedenken, offenbar resultierend aus der bereits sehr intensiven Darstellung der Vorhaben in der Öffentlichkeit und der örtlichen Presse. Herr Görtz weist auf den erheblichen Zeitdruck bei der Planung hin. Der Kreis Mettmann tritt hier sowohl als Projektträger als auch als Träger öffentlicher Belange auf. Der zuständige Fachausschuss ULAN entscheidet über das Verhältnis des Vorhabens zum Landschaftsplan, der in den unmittelbaren Baubereichen zurücktritt. Ansonsten wird eine Doppeldeckung vorliegen. Die Beeinträchtigung des Landschaftsplanes des Kreises Mettmann wird durch die Planung auf ein Minimum reduziert

Der Beirat stellt zu den vorgelegten Unterlagen einzelne Fragen im Zusammenhang mit den vorgesehenen Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen, die die Verwaltung wie folgt beantwortet:

- Artenschutzrechtliche CEF-Maßnahmen sind in den Unterlagen nicht dargestellt, da keine vorgesehen sind. Vielmehr werden artenschutzrechtliche Vermeidungs- bzw. Minderungsmaßnahmen im Rahmen der Realisierung der Baumaßnahmen umgesetzt.
- Unter multifunktionaler Kompensation über die Lebensraumfunktion ist eine kombinierte Anzahl von Maßnahmen gemeint, die in ihrer Gesamtheit gleich mehrere Kompensationseffekte bewirken.
- Sollten geeignete Kompensationsflächen nicht gefunden werden, wäre der Ausgleich über die Zahlung von Ersatzgeld abzuwickeln. Derzeit ist die Verwaltung jedoch noch auf der Suche nach entsprechenden Flächen, so dass die o.g. Ersatzgeldvariante erst als letztes Mittel in Betracht gezogen wird. Dabei wird verstärkt Wert darauf gelegt, dass möglichst wenig landwirtschaftliche Nutzflächen zu Kompensationszwecken herangezogen werden.
- Sollte in Zukunft die Realisierung des derzeit nicht mehr geplanten Hochpfades erneut gewünscht werden, sind, wie bei den derzeit aktuellen Vorhaben auch, alle Planungs- und Genehmigungsverfahren erneut abzuwickeln.

Herr Donner legt einen wie folgt geänderten Beschlussvorschlag vor:

„Der Beirat stimmt der Verwaltungsabsicht zu, im Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8 „Aussichtsplattform/Panorama-Aufzug/Infozentrum Museum Neanderthal“ der Stadt Mettmann unter der Voraussetzung der Einhaltung aller im LPB dargestellten Schutz-, Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen mit ökologischer Baubegleitung und anschließendem Maßnahmen-Monitoring hinaus keine weiteren Anregungen zu geben oder Bedenken geltend zu machen.“

Der Beirat stimmt diesem Beschlussvorschlag bei einer Gegenstimme mehrheitlich zu.